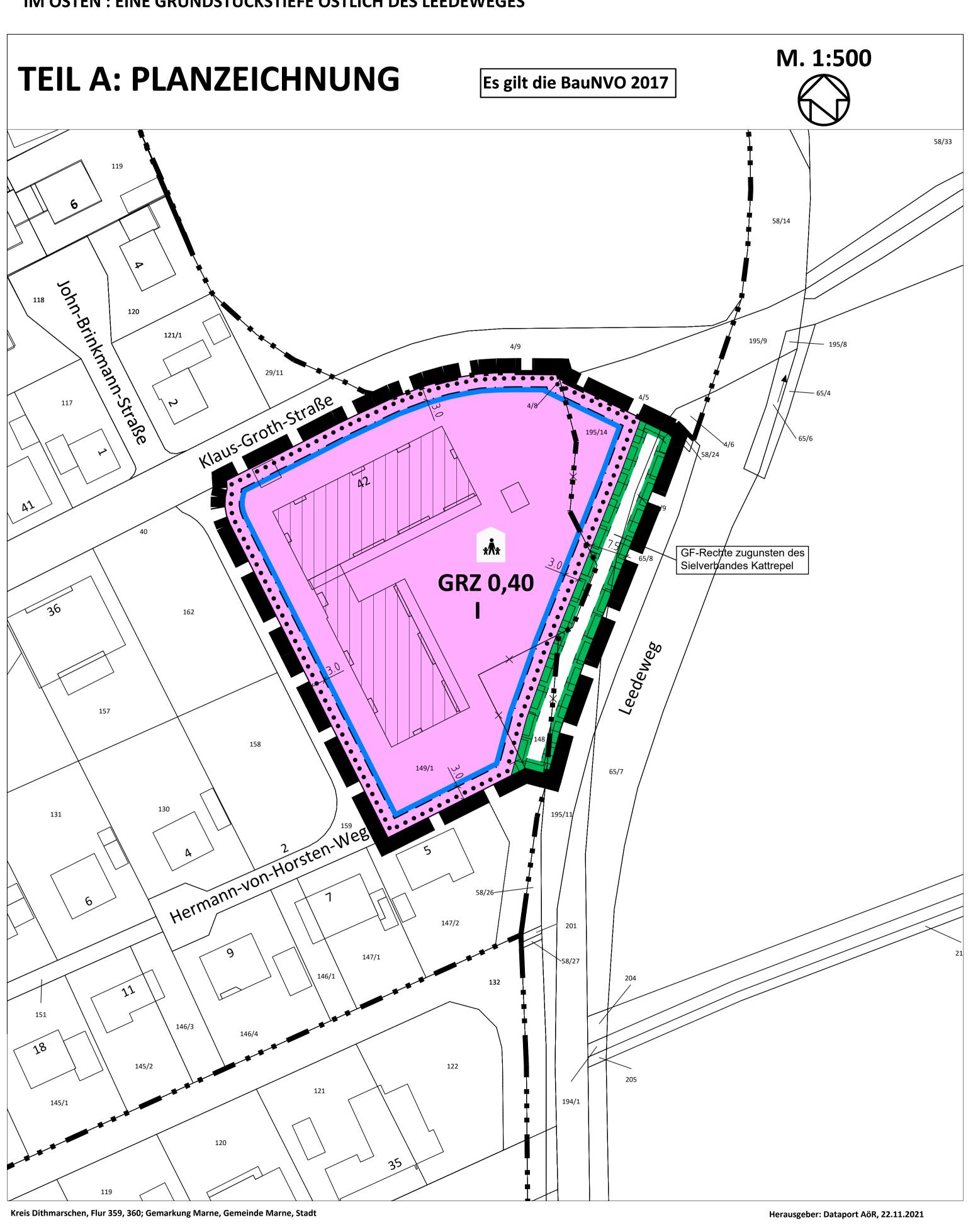
SATZUNG DER STADT MARNE ÜBER DEN BEBAUUNGSPLAN NR. 29, 7. ÄNDERUNG

FÜR DAS GEBIET, DAS WIE FOLGT UMGRENZT WIRD: IM NORDEN: SÜDLICH KLAUS-GROTH-STRAßE UND SÜDLICH DES BAUGEBIETES FRIEDRICH-HEBBEL-STRAßE, IM WESTEN: ÖSTLICHE GRUNDSTÜCKSGRENZEN DER VORHANDENEN BEBAUUNG AN DER SÜDERSTRAßE UND STADTGRENZE, IM SÜDEN: STADTGRENZE, IM OSTEN: EINE GRUNDSTÜCKSTIEFE ÖSTLICH DES LEEDEWEGES



ZEICHENERKLÄRUNG:

GRZ 0,40

• • • • • •

•

Planzeichen Erläuterung Rechtsgrundlage I. FESTSETZUNGEN NACH § 9 BAUGB UND BAUNVO 2017

Maß der baulichen Nutzung

Grundflächenzahl als Höchstmaß, z. B. 0,40

§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB u. §§ 16 u. 17 BauNVO

Zahl der Vollgeschosse, z.B.

Überbaubare Grundstücksflächen

§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB u. § 23 BauNVO

§ 9 Abs. 1 Nr. 5 BauGB

§ 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB

Flächen für den Gemeinbedarf

Fläche für den Gemeinbedarf

Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für § 9 Abs. 1 Nr. 20, Nr. 25 BauGB Maßnahmen zumSchutz, zur

Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft

Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege

und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft - Sukzessionsfläche -

Sonstige Planzeichen

mit Geh- und Fahrrechten zu belastende Flächen

Grenze des räumlichen Geltungs-bereiches des Bebauungsplanes

§ 9 Abs. 1 Nr. 21 BauGB § 9 Abs. 7 BauGB

II. DARSTELLUNG OHNE NORMCHARAKTER

149/1 Flurstücksbezeichnung, z.B. 149/1

Flurstücksgrenzen, künftig entfallend

vorhandene Bebauung

vorhandene Flurgrenzen

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Stadtvertretung vom Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte durch Abdruck in der sowie durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln

- 2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde online sowohl unter "www.amt-marne-nordsee.de/buergerservice/bauleitplanung" sowie unter der öffentlichen Webadresse www.bob-sh.de und über den Digitalen Atlas des Landes Schleswig-Holstein oder nach telefonischer Voranmeldung vom durchgeführt. Interessierte, die keine Möglichkeit hatten die Planunterlagen im Internet einzusehen und/oder eine Erörterung wünschten, konnten die vorliegenden Unterlagen in der Amtsverwaltung des Amtes Marne-Nordsee, Alter Kirchhof 4/5 in 25709 Marne einsehen. Die Bekanntmachung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgte durch Abdruck in der Marner Zeitung am
- 3. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 Abs. 1 i.V.m. § 3 Abs. 1 BauGB am unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
- 4. Die Stadtvertretung hat am beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

den Entwurf des B-Planes mit Begründung

- Der Entwurf des B-Planes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), sowie die Begründung haben in der Zeit vom während folgender Zeiten Montag bis Freitag von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr sowie zusätzlich am Donnerstag von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr und nach Vereinbarung nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden können, am in der Marner Zeitung ortsüblich bekannt gemacht. Der Inhalt der Bekanntmachung der Auslegung der Planentwürfe und die nach § 3 Absatz 2 BauGB auszulegenden Unterlagen wurden unter "www.amt-marne-nordsee.de/buergerservice/bauleitplanung" eingestellt und
- über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein ins Internet eingestellt. 6. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können,

Marne, den

wurden gem. § 4 Abs. 2 BauGB am

Bürgermeister

7. Es wird bescheinigt, dass alle im Liegenschaftskataster nachgewiesenen Flurstücksgrenzen und -bezeichnungen sowie Gebäude in den Planunterlagen enthalten und maßstabsgerecht dargestellt

Heide, den

öffentlich bestellter Vermessungsingenieur

zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

- 8. Die Stadtvertretung hat die Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.
- 9. Die Stadtvertretung hat den B-Plan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) als Satzung beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.

Marne, den

Bürgermeister

10. Die B-Plansatzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Marne, den

11. Der Beschluss des B-Planes durch die Stadtvertretung sowie Internetadresse der Gemeinde und Stelle, bei der der Plan mit Begründung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, sind am Marner Zeitung ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Möglichkeit, eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung einschließlich der sich ergebenden Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) sowie auf die Möglichkeit, Entschädigungsansprüche geltend zu machen und das Erlöschen dieser Ansprüche (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Auf die Rechtswirkungen des § 4 Abs. 3 GO wurde ebenfalls hingewiesen. Die Satzung ist mithin in Kraft getreten.

Marne, den

TEIL B: TEXT

im Süden: Stadtgrenze,

1. HÖHE BAULICHER ANLAGEN

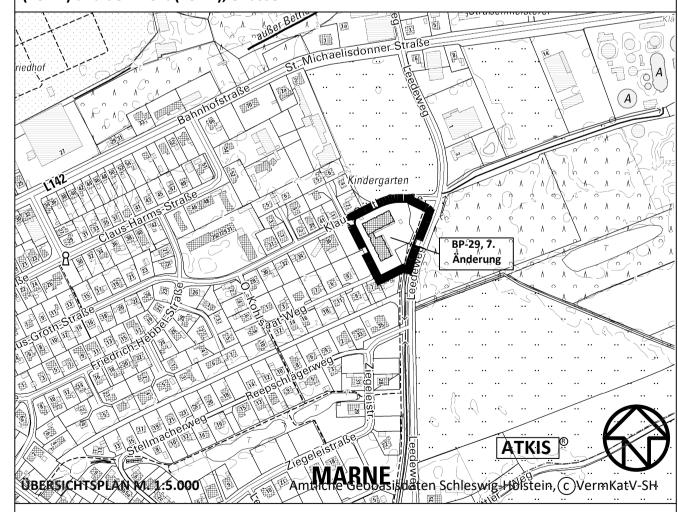
(§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB i.V.m. § 16 Abs. 2 Nr. 4 BauNVO)

Die Oberkanten der Erdgeschoßfußböden (Rohbau) werden mit max. 0,35 m über der mittleren Höhenlage der zugehörigen Straßenverkehrsfläche – Gehweg – festgesetzt. Die maximal zulässige Höhe von Gebäuden und Gebäudeteilen über Oberkante Erdgeschoßfußboden (Rohbau) ist mit 9,50 m festgesetzt.

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) sowie nach § 84 der Landesbauordnung (LBO) wird nach Beschlussfassung durch die Stadtvertretung vom Satzung über den Bebauungsplan Nr. 29, 7. Änderung für das Gebiet, das wie folgt umgrenzt

im Norden: südlich Klaus-Groth-Straße und südlich des Baugebietes Friedrich-Hebbel-Straße, im Westen: östliche Grundstücksgrenzen der vorhandenen Bebauung an der Süderstraße und

im Osten: eine Grundstückstiefe östlich des Leedeweges, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), erlassen:



SATZUNG DER STADT MARNE ÜBER DEN BEBAUUNGSPLAN NR. 29, 7. ÄNDERUNG



FÜR DAS GEBIET, DAS WIE FOLGT UMGRENZT WIRD: IM NORDEN: SÜDLICH KLAUS-GROTH-STRAßE UND SÜDLICH DES BAUGEBIETES FRIEDRICH-HEBBEL-STRAßE, IM WESTEN: ÖSTLICHE GRUNDSTÜCKSGRENZEN DER VORHANDENEN BEBAUUNG AN DER SÜDERSTRAßE UND STADTGRENZE, IM SÜDEN: STADTGRENZE, IM OSTEN: EINE GRUNDSTÜCKSTIEFE ÖSTLICH DES LEEDEWEGES

Verfahrensstand: Entwurf Dezember 2021

PLANUNGSGRUPPE Dipl. Ing. Hermann Dirks Stadt- und Landschaftsplanung Loher Weg 4 • 25746 Heide Tel.: 0481/8593300 Fax: 0481/71091